



## Antrag zur Aufstellung eines Pools KGV "Gartenfreunde II" e.V.

### Parzellen Nr., Name und Vorname des Antragstellers:

Auf der Grundlage der Kleingartenordnung § 3 Abs. 6 wird dem Antragsteller die Erlaubnis zur Aufstellung eines Pools unter den genannten Auflagen erteilt.

### Auflagen:

- 1) Der maximale Durchmesser eines Pools beträgt 2,44 m.
- 2) Die maximale Höhe eines Pools beträgt 0,66 m.
- 3) Maximale Füllhöhe eines Pools beträgt 0,50 m.
- 4) Beim Betrieb des Pools sind chemische Zusätze verboten. Sollte der Verdacht bestehen, dass dennoch chemische Zusätze verwendet wurden, ist der Vorstand im Auftrag des Generalpächters berechtigt Wasserproben beziehungsweise Bodenproben zu entnehmen.

**Wir als Vorstand machen den Antragsteller darauf aufmerksam, das ein versickern von Wasser mit Chemikalien eine Umweltstraftat darstellt und dementsprechend durch die Umweltbehörde geahndet werden kann.**

- 5) Der Poolbetrieb ist so zu gestalten, dass andere Gartenfreunde nicht gestört werden.
- 6) In den Ruhezeiten ist die Benutzung des Pools zu unterlassen.
- 7) Das Wasser des Pools ist nach Möglichkeit zum Gießen zu verwenden. Beim entleeren des Pools ist darauf zu achten, das Wasser nur im eigenen Pachtland versickert.

**Sollte der Vorstand Verstöße gegen diese Auflagen feststellen, ist er sofort berechtigt, diese Genehmigung zu widerrufen.**

Datum

Unterschrift Pächter

Unterschrift Vorstand